

V o l l m a c h t

Den

Rechtsanwälten Karin Damm und Daniel Marquard
Pelzerstraße 4, 20095 Hamburg
Tel: 040 / 44 06 44

wird in der Sache

wegen

Vollmacht erteilt

1. für die Prozessführung, u.a. nach §§ 81ff ZPO, einschließlich der Befugnis, Widerklagen zu erheben oder zurückzunehmen.
2. Für Anträge in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie für Anträge auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften.
3. Für die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, insbesondere nach §§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren und zur Vertretung nach § 411 II StPO im Fall der Abwesenheit und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, um Strafanträge und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge zu stellen, sowie Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren.
4. Für die Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtliche Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen, um Ansprüche gegen den Verursacher, den Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen.
5. Für die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und um Willenserklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, auch die Abgabe einseitiger Willenserklärungen, wie z.B. einer Kündigung im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. für Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren. Die Vollmacht berechtigt, Zustellungen vorzu- und entgegenzunehmen, die Vollmacht insgesamt oder teilweise auf andere zu übertragen, sowie Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Vollmacht berechtigt, Wertsachen, Urkunden, den Streitgegenstand und Geld, insbesondere die von Gegner, Justizkasse oder anderen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift